Europapolitisch wichtige Volksabstimmungen seit 1992

Die untenstehende Übersicht über europapolitisch wichtige eidgenössische Volksabstimmung seit 1992 zeigt, dass die Stimmenden in der Regel europafreundlicher sind als viele sich lautstark zu Worte meldende Politiker und andere Opinionleader. Die Stimmenden wollen offene Grenzen, gute Beziehungen zur Europäischen Union (EU) und ein funktionierendes und ausbaufähiges System von bilateralen Verträgen. Es ist daher durchaus möglich, dass das vom Bundesrat am 26. Mai 2021 abgeklemmte Institutionelle Rahmenabkommen (InstA) nach einem intensiven Informations- und Meinungsbildungsprozess vom Volk angenommen worden wäre. Dass die Verhandlungen mit der EU vom Bundesrat abgebrochen wurden, weil das InstA nicht mehrheitsfähig gewesen sei, ist jedenfalls eine unhaltbare, bequeme Ausrede.

Datum	**Worüber wurde abgestimmt?**	**Abstimmungs-ergebnis**
6. 12.1992	**1.) <u>Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)</u>** *Zu entscheiden war die Frage: Soll die Schweiz zusammen mit den andern EFTA-Mitgliedstaaten Norwegen, Island und Liechtenstein dem bisher nur aus EWG-Mitgliedstaaten (heute EU) bestehenden Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitreten?* Da es um einen Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft ging, wäre für eine Annahme neben dem Volks- auch das Ständemehr nötig gewesen (Bundesverfassung Art. 140b)	<u>Stimmende</u>: 49.7% Ja 50,3% Nein <u>Kantone:</u> 7 Ja (Ja stimmten: BS&BL, FR, GE, JU, NE, VD, VS) 16 Nein <u>Stimmbeteiligung</u>: 78,7% !!
8. 6. 1997	**2.) <u>Volksinitiative „EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!“</u>** *Die von den Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi eingereichte Initiative verlangte, dass allfällige Beitrittsverhandlungen mit der EU abzubrechen seien und erst nach Zustimmung von Volk und Ständen neu aufgenommen werden dürfen. Der Bundesrat, der damals offiziell einen EU-Beitritt befürwortete (der Bundesrat zog das am 18.5.1992 gestellte Beitrittsgesuch erst am 16. 6. 2016 zurück), lehnte dies ab und betonte, dass gemäss Bundesverfassung (Art. 140b) Volk und Stände auf jeden Fall dem Ergebnis von Beitrittsverhandlungen zustimmen müssten.*	<u>Stimmende</u>: 25,95% Ja 74,05% Nein Kein <u>Kanton</u> stimmte zu <u>Stimmbeteiligung:</u> 35,44%
21. 5. 2000	**3.) <u>Bilaterale Abkommen I zwischen der Schweiz und der EU</u>** *Das Paket Bilaterale I umfasst folgende Bereiche: 1. Personenfreizügigkeit 2. Technische Handelshemmnisse 3. Öffentliches Beschaffungswesen 4. Landwirtschaft 5. Landverkehr 6. Luftverkehr 7. Forschung. – Der Abschluss bilateraler Verträge wurde von der Schweiz vorgeschlagen – jedoch ohne Personenfreizügigkeit. Diese wurde auf Verlangen der EU ins Paket aufgenommen. Die EU setzte auch die „Guillotineklausel“ durch; wird ein Vertrag gekündigt, treten auch alle andern Verträge des Pakets Bilaterale I ausser Kraft. Der Schweiz wird es so verunmöglicht,*	<u>Stimmende</u>: 67,2% Ja 32,8% Nein Abgelehnt haben die <u>Kantone</u> SZ und TI <u>Stimmbeteiligung</u> 48,3%

	das unbeliebte Personenfreizügigkeitsab-kommen zu kündigen und trotzdem von den andern weiter zu profitieren.	
4. 3. 2001	**4.) <u>Volksinitiative „Ja zu Europa“</u>** *Die von der Neuen Europäischen Bewegung (nebs) – heute „Europäische Bewegung“ - eingereichte Initiative verlangte, dass der Bund „ohne Verzug“ Beitrittsverhandlungen mit der EU aufnimmt. Auf Vorgaben, bis wann welche Ziele erreicht werden müssen, wurde verzichtet. – Der Bundesrat beantragte Ablehnung; er betonte, dass auch er einen Beitritt der Schweiz zur EU anstrebe (der Bundesrat zog das am 18.5.1992 gestellte Beitrittsgesuch erst am 16. 6. 2016 zurück), dass eine Annahme der Initiative auf die Verhandlungen mit der EU einen zu grossen Zeitdruck ausüben würde. – Die wuchtige Ablehnung kann daher nicht als Votum gegen die EU interpretiert werden.*	<u>Stimmende:</u> 23,2% Ja 76,8% Nein Kein <u>Kanton</u> stimmte zu <u>Stimmbeteiligung</u>: 55,8%
5. 6. 2005	**5.) <u>Referendum gegen das Bundesgesetzpaket, das die Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin regelt</u>** *In der holländischen Stadt Schengen beschloss die EU 1985, verdachtsunabhängige Personenkontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums abzuschaffen (Inkrafttreten 1. 5. 1999). Der Wegfall dieser Kontrollen erschwerte die Verfolgung von Straftätern. Es wurde daher eine gemeinsame Fahndungsdatenbank (Schengener Informationssystem SIS) geschaffen, auf die heute jede Polizeistelle im Schengenraum (auch in der Schweiz) zugreifen kann. Z. Zt. (2021) gehören alle EU-Staaten ausser Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Irland, Zypern und Malta zum Schengenraum. Dazu ferner: Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island. Eng verbunden mit Schengen ist das Übereinkommen von Dublin, mit dem die EU-Mitgliedstaaten ein gemeinsames Asylsystem schufen (u.a. ein Asylgesuch kann nur in einem Mitgliedstaat gestellt werden. Zuständig für das Asylverfahren ist der von einem Flüchtling zuerst betretene EU-Mitgliedstaat). Schengen/Dublin regelt auch den Schutz der EU-Aussengrenzen (Frontex) und anderes. -- Da die Schweiz dank der bilateralen Verträge am EU-Binnenmarkt und an der Personenfreizügigkeit teilnimmt, erwartete die EU, dass sie sich am Schengen/Dublin-System beteiligt. Dazu mussten Bundesrat und Eidg. Räte mehrere Bundesgesetze ändern. Gegen dieses Gesetzespaket wurde u.a. von der SVP das Referendum ergriffen, so dass es zu einer Volksabstimmung kam.*	<u>Stimmende:</u> 54,6% Ja 45,4% Nein <u>Stimmbeteiligung</u>: 56,6%
25.9. 2005	**6.) <u>Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommen auf die zehn neuen EU-Staaten und Revision der flankierenden Massnahmen</u>** *2004 wurden Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungern und Zypern Mitglieder der EU. Mit Ausnahme des Personenfreizügigkeitsabkommens dehnte sich die Gültigkeit der bilateralen Verträge automatisch auf die neuen EU-Mitgliedstaaten aus. Beim Personenfreizügigkeitsabkommen waren jedoch neue Verhandlungen mit der EU nötig. Bundesrat und Eidg. Räte stimmten dieser Ausdehnung mit einer siebenjährigen Übergangsfrist (in dieser Zeit Kontingentierung der Bewilligungen) zu und verschärften zum Schutze*	<u>Stimmende</u>: 56,6% Ja 43,4% Nein Ständemehr bei Referendumsabstimmungen nicht erforderlich <u>Stimmbeteiligung</u>: 54,5%

	des schweizerischen Arbeitsmarktes vor Billigkonkurrenz aus dem Osten die flankierenden Massnahmen (Konsequentere Bekämpfung von Schwarzarbeit und Dumpinglöhnen). Gegen diese Gesetzesänderungen ergriff die SVP das Referendum, so dass es zu einer Volksabstimmung kam.	
26.11.2006	**7.) <u>Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Rechtsgrundlage für die „Kohäsionsmilliarden")</u>** *Da auch die Schweiz wirtschaftlich vom grossen Europäischen Binnenmarkt profitiert, erwartet die EU, dass auch sie sich (wie die andern am Binnenmarkt teilnehmenden Staaten) an den Kosten der EU-Regionalpolitik beteiligt (Förderung und Stärkung wenig entwickelter Regionen). Die Schweiz war bereit, ab 2008 während 10 Jahren jährlich CHF 100 Mio. („Kohäsionsmilliarde") in Projekte zugunsten der neuen EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa zu investieren. Da während der zehnjährigen Laufzeit Kroatien (2007), Rumänien (2013) und Bulgarien (2013) der EU beigetreten sind, wurde die „Kohäsionsmilliarde" nachträglich auf CHF 1,2 Mia. erhöht. Die Schweiz überwies diese Mittel nicht an den Kohäsionsfonds der EU, sondern zog dafür eine eigene Projektorganisation auf. Mit dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006 wurde dafür eine Rechtsgrundlage geschaffen. Mit diesem Gesetz wurde auch die Rechtsgrundlage für eine zweite «Kohäsionsmilliarde» vom CHF 1,3 Mrd. geschaffen, die ab 2018 wieder in 10 Raten zur Auszahlung kommen soll. 2019 stellte die Schweiz diese Zahlungen jedoch ein, weil die EU den Schweizer Börsen die Äquivalenz aberkannt hatte. Nach dem der Bundesrat am 26. Mai 2021 die Verhandlungen mit der EU über das Institutionelle Rahmenabkommen abgebrochen hatte, gab das Parlament die blockierten Mittel wieder frei – in der Hoffnung, dass damit die Ausgangslage für künftige Verhandlungen mit der EU verbessert werden kann. - Die SVP und die AUNS haben gegen das Osthilfegesetz das Referendum ergriffen, so dass es zu einer Volksabstimmung kam.*	<u>Stimmende</u>: 53,4% Ja 46,6% Nein <u>Stimmbeteiligung</u>: 44,98%
8. 2. 2009	**8.) <u>Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens nach 2009 und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien</u>** *2007 waren Bulgarien und Rumänien Mitglieder der EU geworden. Bundesrat und Eidg. Räte beschlossen, das zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossene Personenfreizügigkeitsabkommen auf Bulgarien und Rumänien auszudehnen (mit einer höchstens zehnjährigen Übergangszeit mit Bewilligungskontingenten). – Um am 25. 9. 2005 bei der Volksabstimmung über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommen auf 10 vor allem osteuropäische Staaten (vgl. Ziff. 6) die Ja-Chancen zu verbessern wurde die damals beschlossene Ausdehnung (vgl. Ziff. 6) bis 2009 befristet und den Stimmberechtigten zugesichert, dass sie dann mit einem Referendum über die Weiterführung der Ausdehnung beschliessen könnten. Diese Frage wurde mit der Frage, ob das Personenfreizügigkeitsabkommen auf Bulgarien und Rumänien ausgedehnt werden soll, verknüpft. Die junge SVP und andere ergriffen dagegen das Referendum.*	<u>Stimmende:</u> 59,6% Ja 40,4% Nein Dagegen waren AI, GL, SZ und TI <u>Stimmbeteiligung</u>: 51,4%

17. 5. 2009	**9.) <u>Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 zur Einführung von elektronisch gespeicherten biometrischen Daten im Schweizerpass und in Reisedokumenten für ausländische Personen</u>** *Die Schengenabkommen (vgl. Ziff.5) werden laufend sich ändernden Bedingungen angepasst. Die Schweiz ist grundsätzlich verpflichtet, diese Änderungen zu übernehmen. Dies geschieht nicht automatisch, sondern stets nach dem in der Schweiz üblichen Gesetzgebungsverfahren. Meist werden diese Änderungen mehr oder weniger diskussionslos „durchgewunken". Um maschinelle Pass- und Ausweiskontrollen zu ermöglichen verlangt die Schengen-Organisation von den beteiligten Staaten (wie die USA und zahlreiche andere Länder) die Einführung von elektronisch gespeicherten biometrischen Daten im Schweizerpass und in Reisedokumenten für ausländische Personen. Gegen diesen Bundesbeschluss wurde das Referendum ergriffen, so dass es zu einer Volksabstimmung kam. Dagegen waren u.a. SP, Grüne und SVP. Sie befürchteten den Missbrauch von Daten und beanstandeten, dass die neuen Pässe und Ausweise nicht mehr dezentral und bürgernah von den Gemeindekanzleien ausgestellt werden können.*	<u>Stimmende:</u> 50,2% Ja 49,8 % Nein <u>Stimmbeteiligung:</u> 38,8%
9. 2. 2014	**10.) <u>Eidg. Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung"</u>** (vgl. Bundesverfassung Art. 121a) Die Volksinitiative wurde von der SVP eingereicht. Die Initiative verlangte, die Zuwanderung von Ausländern (incl. Grenzgänger und Asylbewerbern) wieder (wie vor der Personenfreizügigkeit) durch jährliche Höchstzahlen zu begrenzen. Diese haben sich nach den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz zu richten. Dem widersprechende Staatsverträge, insbesondere die bilateralen Verträge, seien innert drei Jahren in Verhandlungen mit der EU zu ändern. *Obwohl von den im Bundesparlament vertretenen Parteien nur die SVP die Initiative befürwortete, wurde sie ganz knapp angenommen. Wegen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wagte es der Bundesrat nicht, das fertig verhandelte Abkommen mit dem EU-Neumitglied Kroatien zu unterzeichnen. Dies und die Annahme der Initiative veranlasste die EU, die Verhandlungen über das Forschungsabkommen Horizon 2020 und das Bildungsaustauschprogramm Erasmus+ zu unterbrechen. Die EU beendete diese Blockade, als die Eidg. Räte die Masseneinwanderungsinitiative so zurückhaltend umsetzten, dass dadurch keine bilateralen Verträge verletzt wurden. Die SVP protestierte zwar heftig, verzichtete aber auf das Ergreifen des Referendums. Die SVP kündigte jedoch eine weitere Volksinitiative an, die klipp und klar verlangt, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt wird und die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern eigenständig regelt (vgl. Ziff. 14)*	<u>Stimmende:</u> 50,2% Ja 49,8% Nein <u>Kantone</u>: 14,5 Ja 8,5 Nein Abgelehnt haben: BS, FR, GE, JU, NE, VD, VS, ZG, ZH <u>Stimmbeteiligung</u>: 56,6%
30.11.2014	**11.) <u>Volksinitiative „Stopp der Übervölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Ecopop)</u>** Die vom Verein Ecopop (Schweiz. Vereinigung für Bevölkerungsfragen) lancierte Initiative verlangte, dass die Zuwanderung in die Schweiz so beschränkt wird, dass die Bevölkerung um nicht mehr als 0,2% pro Jahr (d.h. max. 17'000 Personen) wächst. Zu-	<u>Stimmende:</u>

	dem wurde vom Bund verlangt, dass er mindestens 10% der Mittel, die ihm für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen (d.h. rund CHF 150 Mio. pro Jahr), in die freiwillige Familienplanung investiert. *Bei Annahme der Initiative wäre eine offene Schweiz, insbesondere die Personenfreizügigkeit, unmöglich geworden.*	25,9% Ja 74,1% Nein Kein Kanton stimmte zu <u>Stimmbeteiligung</u> 49.4%
25.11.2015	**12.) <u>Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“</u>** «Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.» Diesen völkerrechtswidrigen Grundsatz wollte die von der SVP lancierte Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» in der Bundesverfassung verankern. Völkerrechtliche Verträge, die nicht dem Referendum unterstanden, sollten vom Bundesgericht und anderen rechtsanwendenden Behörden nicht mehr beachtet werden. Mit diesem Bundesverfassungsartikel wollte die SVP erreichen, dass das Bundesgericht auch dem Völkerrecht widersprechende Bestimmungen in angenommenen Volksinitiativen anwenden muss (z.B. Ausschaffungsinitiative). *Bei Annahme dieser Volksinitiative hätten Verhandlungspartner (Z.B. die EU) riskieren müssen, dass ein Verhandlungsergebnis durch eine Volksinitiative automatisch ausser Kraft gesetzt wird.*	<u>Stimmende:</u> 33,8% Ja 66,2% Nein Kein Kanton stimmte zu <u>Stimmbeteiligung:</u> <u>47,7%</u>
19. 5. 2019	**13.) <u>Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen)</u>** Zum besseren Schutz der Bevölkerung hat die EU ihre Waffenrichtlinie durch zusätzliche Registrierungs- und Bewilligungsverfahren aktualisiert. Die Schweiz muss diese Änderungen wegen Schengen übernehmen. Wer eine halbautomatische Waffe mit grossem Magazin besitzt, muss nachweisen, dass er entweder einem Schützenverein angehört oder regelmässig übt. Dank des Schengen Informationssystems (SIS) kann jeder Waffenhändler erfahren, ob innerhalb des Schengenraums jemandem der Erwerb einer Waffe verweigert worden ist und er ihm deshalb keine Waffe verkaufen darf. Obwohl die schweizerische Waffentradition (Schützenfeste etc.) von den Neuerungen kaum betroffen ist, hat die „Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz“ gegen die Neuerungen das Referendum ergriffen, so dass es zu einer Volksabstimmung kam (der zweiten „Schengen-Volksabstimmung“; erste vgl Ziff. 9).	<u>Stimmende</u> 63,7% Ja 36,3% Nein Nur der Kanton TI lehnte ab <u>Stimmbeteiligung</u> 43,3%
27. 9. 2020	**14.) <u>Volksinitiative „für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“</u>** Da die „Masseneinwanderungsinitiative“ (vgl. Ziff. 10) ihrer Ansicht nach nicht richtig umgesetzt worden war, doppelten SVP und AUNS – wie angekündigt – mit der „Begrenzungsinitiative“ nach. Diese verlangt, dass die Schweiz die Ausländer-Zuwanderung eigenständig regelt und dass keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen oder geändert werden dürfen, die dem widersprechen. In Verhandlungen mit der EU sei anzustreben, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen ausser Kraft tritt (die andern bilateralen Verträge aber nicht). Gelingt dies nicht,	<u>Stimmende</u> 38,3% Ja 61,7% Nein <u>Kantone</u> 3,5 Ja (SZ, UR, TI, AI) 19,5 Nein <u>Stimmbeteiligung</u> 59,5%

	sei das Personenfreizügigkeitsabkommen so zu kündigen, dass es 12 Monate nach Annahme der Initiative ausser Kraft tritt. *Volk und Stände lehnten diese „Kündigungsinitiative" wuchtig ab und zeigten damit deutlich, dass sie die bilateralen Verträge sowie geregelte und offene Beziehungen der Schweiz zur EU wollen.*	
15. 5. 2022	**15.) <u>Bundesbeschluss vom 20.10.2021 - Erhöhung des Schweizer Beitrags an die Kosten des Schutzes der EU-Aussengrenzen (Frontex)</u>** *(offizielle Bezeichnung der Vorlage: „Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands")* Die Schweiz ist assoziiertes Mitglied von Schengen/Dublin (vgl. oben, Pt.5). Als solches muss sie sich an der Finanzierung der Agentur Frontex beteiligen, die die Aussengrenzen des Schengenraums zu kontrollieren hat. Das Frontex-Gesamtbudget wurde aufgestockt, was zur Folge hat, dass die Schweiz ihren Beitrag (ca. 4-5 % der Gesamtkosten) bis 2027 von 24 auf 61 Millionen Franken jährlich erhöhen muss. Künftig werden zudem statt sechs bis zu vierzig Schweizer Mitarbeitende bei Frontex arbeiten. Dagegen ergriff das Migrant Solidarity Network – unterstützt von SP und Grünen – das Referendum, so dass es zu einer Volksabstimmung kam – der dritten Schengen-Volksabstimmung seit 1992 (vgl. Ziff. 9 & 13). *Das deutliche **<u>JA</u>** zur Vorlage dürfte vor allem wie folgt zu erklären sein: 1.) Unabhängig vom Abstimmungsergebnis ist die Schweiz – wie die andern Schengen-Mitgliedstaaten – verpflichtet, Beitragserhöhungen zu bezahlen. 2.) Bei Nichtbezahlen würde die Schweiz nach einer Übergangsfrist ihre Schengen/Dublin-Mitgliedschaft verlieren, was mit gravierenden Nachteilen verbunden wäre. 3.) Ein Nein zur Vorlage würde die bereits gestörten Beziehungen EU/Schweiz zusätzlich belasten. **<u>NEIN</u>** gestimmt haben dürften u.a. jene, die die EU oder – wegen Menschenrechtsverletzungen – Frontex grundsätzlich ablehnen; einigen von ihnen schwebt eine weltweite Personenfreizügigkeit vor. Vor allem bei SP und Grünen dürften auch einige Befürworter der höheren Frontex-Beiträge Nein gestimmt haben. Sie stellten sich vor, dass der Bundesrat nach einer Ablehnung der Vorlage diese sofort wieder bringt; diesmal aber kombiniert mit einem Ausbau der legalen Fluchtmöglichkeiten und andern flankierenden Massnahmen, die Flüchtlingen die Flucht und die Einreichung eines Asylgesuchs erleichtern.*	<u>Stimmende:</u> 71,5% Ja Alle Kantone stimmten zu 28,5% Nein <u>Stimmbeteiligung:</u> 40,0%

5036 Oberentfelden, 20. Mai 2022

Hermann Engler
hermann.engler@hispeed.ch